

Die *tägliche Morgengymnastik* muntert die Verurteilten nicht nur stark auf und bereitet sie auf die Arbeit vor, sondern sie ist auch ein disziplinierendes Mittel, das sich gut auf die Erziehung auswirkt. In vielen Strafvollzugseinrichtungen ist die Morgengymnastik in den Tagesablaufplan eingeschlossen. Es werden hierfür bis zu 20 Minuten verwendet. Bei gutem Wetter erfolgt die Gymnastik in der frischen Luft; bei Frost, Schneesturm und Regen in der Unterkunft. Bei der Gymnastik mit den Verurteilten werden körperliche Übungen ausgeführt, die systematisch verändert werden. Die körperlichen Übungen erfolgen in der Regel auf Kommando.

Die *Gymnastik während der Arbeit* (Pausengymnastik) erfolgt in geschlossenen Räumen mit dem Ziel, Ermüdungserscheinungen zu vermeiden und somit die Arbeitsproduktivität nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern auch weiter zu steigern. Sie erfolgt unmittelbar an den Arbeitsplätzen; die Räume werden gelüftet. In der Regel erfolgt die Pausengymnastik ebenfalls nach Kommando.

Die exakte Organisation und richtige Methodik der Morgen- und Pausengymnastik, die genaue Signalgabe zu Beginn und zur Beendigung der Gymnastik, die Festlegung der ständigen Plätze der Brigaden, um die Gymnastik auszuführen, die richtige Auswahl der Leiter für die Ausübung und die ständige Kontrolle über die Ausführung der Gymnastik haben eine große erzieherische Bedeutung.

In den Strafvollzugseinrichtungen werden verschiedene *Sportkollektive* gebildet: für Volleyball, Basketball, Leichtathletik, Schach, Dame und Mühle. Die Veranstaltungen der Kollektive entsprechen den Forderungen des Strafvollzuges und der Isolierung der Verurteilten, den Unterbringungsbedingungen, der Art der Strafvollzugseinrichtungen und dem Stand der vorhandenen materiell-technischen Basis. Eben deshalb können nicht alle Arten der Körperkultur und des Sports, die in unserem Lande verbreitet sind, bei der Erziehung der Verurteilten Anwendung finden. Sportveranstaltungen der Verurteilten im Rahmen der Kollektive erfolgen in der Freizeit.

Die Körperkultur- und Sportwettkämpfe in den Strafvollzugseinrichtungen erfolgen zwischen einzelnen Verurteilten, Brigaden und Vollzugsabteilungen. Die Praxis zeigt, daß die besten Ergebnisse bei der Körpererziehung der Verurteilten erzielt werden, wenn es bei den Wettkämpfen um die Einzel- und Mannschaftswertung geht. Diese Wettkämpfe gestatten es, sowohl die persönlichen als auch die kollektiven Motive zur Erreichung bester Ergebnisse zu verbinden und bewirken bei den Verurteilten ein kollektives Erleben. Am häufigsten finden Volleyball-, Basketball-, Gymnastik-, Schachwettkämpfe statt.

Die Morgen- und Pausengymnastik ist für alle Verurteilten, außer den vom Arzt befreiten, obligatorisch. Was die Sportkollektive und